

weiter Abspülungsflächen vor verhältnismäßig steil ansteigendem Hintergelände und der Ausbildung sehr breiter Talböden. Unter solchen klimatischen Voraussetzungen mußten auch die Piedmontflächen der Gurktaler Alpen ausgearbeitet worden sein: das Miozän und das untere Pliozän waren Zeiten derart günstiger Bildungsbedingungen (vgl. die diesbezügliche Zusammenstellung bei Spreitzer, 1951, S. 143). Und auf eine solche Altersstellung kommen wir auch in Analogie zu benachbarten Gebieten, und schließlich auch, wenn wir von den Tertiärablagerungen des Knittelfelder Beckens oder von jenen des Klagenfurter Beckens ausgehen. Aber nicht die Altersfeststellung ist der Hauptzweck dieser Arbeit, sondern die Erkenntnis jener morphotektonischen Voraussetzungen, die die Großformung der Gurktaler Alpen gebracht haben.

Schriftennachweis.

1. Aigner, A.: Geomorphologische Beobachtungen in den Gurktaler Alpen. — Sitz.-Ber. d. Ak. Wiss. Wien, Math.-nat. Kl. Abt. I, 131. Bd., Jg. 1922.
2. Aigner, A.: Über Talbildung am Südrande der Niederen Tauern. — Sitz.-Ber. d. Ak. Wiss. Wien, Math.-nat. Kl. Abt. I, 134. Bd., 1. und 2. H. 1925.
3. Böhm, A. v.: Eintheilung der Ostalpen. — Penck's Geogr. Abh., Bd. I, H. 3, 1887.
4. Krebs, N.: Morphologische Beobachtungen in Südindien. — Sitz.-Ber. d. Preuß. Ak. d. Wiss., Math.-naturw. Kl., XXIII, Berlin 1933.
5. Krebs, N.: Über Wesen und Verbreitung der tropischen Inselberge. — Abh. d. Preuß. Ak. d. Wiss. 1942, Math.-naturw. Kl., Nr. 6, Berlin 1942.
6. Oestreich, K.: Ein alpines Längstal zur Tertiärzeit. — Jahrb. d. k. k. Geol. Reichsanstalt, XLIX, 1899.
7. Paschinger, H.: Geomorphologische Studien in Mittelkärnten. — Carinthia II, 45, 1935.
8. Paschinger, V.: Doppelgrate auf Kärntner Bergen. — Carinthia II, 1923.
9. Paschinger, V.: Untersuchungen über Doppelgrate. — Zeitschr. f. Geomorphologie, III, 1927/28.
10. Sölch, J.: Die Landformung der Steiermark. Graz 1928.
11. Spreitzer, H.: Zum Problem der Piedmonttreppe. — Mitt. d. Geogr. Ges. Wien, 75, 1932.
12. Spreitzer, H.: Die Großformung im oberen steirischen Murgebiet. — Geogr. Studien. Festschr. J. Sölch, Wien 1951.
13. Thurner, A.: Morphologie der Berge um Innerkrems (Gurktaler Alpen, Kärnten). — Mitt. d. Geogr. Ges. Wien, 73, 1930.

Kritik und Leistungen des Bergbauerntums.

Von L. Löh r.¹⁾

Verschiedene Anzeichen lassen die Verbreitung der Auffassung befürchten, daß die Bergbauernwirtschaft viel weniger ergiebig sei als der Landbau im Flach- und Hügelland und daß sie deshalb auch keine staatlichen Zuschüsse verdiene, die für die Verbesserung ihrer Produktionsgrundlagen und für Investitionen in den Berghöfen gefordert werden. Man hat den Eindruck, als empfinde man die Bergbauernwirtschaft nur als eine Belastung der Gesamtwirtschaft, so

¹⁾ Nach einem am 8. Dezember 1950 im Naturwissenschaftlichen Verein für Kärnten gehaltenen Vortrag.

daß es verständlich wäre, sie einem Schicksal zu überlassen, bei dem sich der Prozeß des Niederganges bis zu ihrer Preisgabe unaufhalt- sam fortsetzt. — In solchen Auffassungen, die nicht nur von städ- tischen Kreisen vertreten werden, liegt für unser Bergbauern- tum eine ungeheure Gefahr.

Während der übrige Landbau wirtschaftlich noch standhält, unter begünstigten Verhältnissen sogar noch kleine Konjunktoren einzufangen vermag, brechen heute in den verschiedenen Bergland- gebieten schon wieder einzelne Höfe an der Grenze der Dauersied- lung aus der lockeren Vorhut der landwirtschaftlichen Betriebe aus. Die Bauern dieser Grenzhöfe bringen ihre Bereitschaft zum Verkauf ihrer Betriebe mit der gleichen Offenheit zum Ausdruck wie ihre Entschlossenheit, in andere, landfremde Berufe abzuwandern. Der Prozeß der Gebirgsentsiedlung, der durch die Bewirtschaftung und Verknappung der Kriegs- und Nachkriegsjahre etwas abgeschwächt war, ist wieder in vollem Gange.

Beide Tatsachen, jene Irrmeinung über Wesen und Leistungen der Bergbauernwirtschaft sowie die Fortsetzung des Entsidlungs- prozesses, begründen die Wahl des gestellten Themas. Im Zuge sei- ner Abklärung wird nicht nur der Zusammenhang mit dem großen Komplex der Bergbauernfrage aufgezeigt, sondern zugleich erkannt werden, daß die Probleme weder nur wirtschaftlich gelöst noch von jener Entwicklung getrennt werden können, die die staatliche Ge- meinschaft auf ökonomischem und sozialem Gebiete nimmt.

Charakteristik und Zahl der Grenzbetriebe.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zuordnung der Ge- meinden zum Berglandgebiet umschließt der österreichische Land- bau etwa 212.000 Gebirgsbauernbetriebe mit rund 900.000 beschäf- tigten Personen. Bringt man davon Zwerg- und Kleinbauernbetriebe bis fünf Hektar Gesamtfläche in Abzug, dann bleiben rund 114.000 Familienwirtschaften von einer Größe, die für die erwünschte Ent- faltung einer Bauernfamilie auszureichen pflegt. Setzt man schließ- lich noch die Betriebe ab, die auf das Wald- und Mühlviertel ent- fallen, dann darf im österreichischen Alpenbereich vom Rhein bis zum Alpenostrand mit 86.000 typischen Gebirgsbauernhöfen ge- rechnet werden.

Weitaus der größere Teil dieser Höfe befindet sich in Hang- und Höhenlagen. Ihre Inhaber, die Bergbauern, haben sich bei der Bewirtschaftung von Lehnen, Hängen und Abstürzen stän- dig mit dem Berg als arbeitswirtschaftlichen Faktor auseinander- zusetzen. Demgegenüber liegt der Gebirgsbauer mit seinem Hof zwar im Gebirgsbereich; er kann aber auch ein Stück einer natur- und verkehrsbegünstigten Talsohle bewirtschaften. Wir haben also zwischen dem Bergbauernbetrieb und Gebirgsbauern- betrieb zu unterscheiden, der jenem begrifflich übergeordnet ist. Die Zahl der Hangbetriebe in Österreich darf auf mindestens 50 bis 60 Tausend geschätzt werden.

Da die Exposition und die Schutzlage der Felder gegen Wind und Wetter von überragender Bedeutung sind, ist die Seehöhe, in der sich die Wirkungen mehrerer Naturfaktoren vereinigen, kein geeigneter Maßstab, um die naturbenachteiligten Betriebe im Bergland herauszufinden. Im oberen Inntal gedeihen noch auf 1400 m im Schutz der Samnaungruppe Weizen, Gerste und Luzerne bei erstaunlichen Erträgen; auf der Nordwestseite des gleichen Gebirgszuges, obwohl 500 m tiefer, reift kaum mehr der Hafer aus. Auf vielen Bergbauernhängen in Kärnten, wie z. B. am Limberg (Lavanttal), am Emberg (Drautal) oder am Staller Sonnberg (Mölltal) werden noch auf 1000 m Seehöhe Weizen, Silomais und gutes Obst kultiviert, während auf der gegenüberliegenden Schattseite und selbst in bedeutend tieferen Lagen kaum mehr Winterroggen gedeiht. Ein untrüglicher und verlässlicher Maßstab ist daher die Winterroggengrenze. Dort, wo der Winterroggen erst nach 11,5 bis 12,5 Monaten ausreift, so daß sich die Anbau- und Erntetermine überschneiden, oder dort, wo nicht mehr alle Jahre angemessene Erträge erzielbar sind, dort liegt, von der Seehöhe unabhängig, eine naturbenachteiligte Bergbauernlage vor. Man darf annehmen, daß unter den 86.000 alpinen Gebirgsbetrieben etwa 40 bis 45 Tausend Wirtschaften bestehen, in denen der Winterroggenanbau bereits mit einem beachtlichen Risiko verbunden ist. Diesen Betrieben, die 175 bis 200 Tausend Personen umfassen dürften, müssen wir unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden. Sie sind in ihrer Existenz gefährdet und ihre Menschen der Gefahr der Höhenflucht in erster Linie ausgesetzt. Der allmähliche Niedergang dieser Höfe ist gleichbedeutend mit einer weiteren Auflockerung des abweisenden und hochgelegenen Siedlungsgürtels.

Neben den Naturfaktoren setzen wirtschaftliche Gegebenheiten, voran die großen Marktentfernungen, die Ertragsfähigkeit der Berghöfe herab. Denn mit steigender Entfernung sinken die Verkaufswerte ab Hof für die Erzeugnisse und es steigen die Ankaufswerte auf Hof für die Betriebsmittel, die der Bergbauer beziehen muß. Im Verein mit Arbeitermangel drängt eine große Marktentfernung den Berghof in ein extensives, leistungsdürftiges Wirtschaften. Wo das letzte Wegstück nur mehr ein steiler Steig oder ein elender Karrenweg ist, der ein Ladegewicht von höchstens 100 bis 120 kg gestattet, müssen viele Maßnahmen unterlassen werden, die in besser gelegenen Betrieben oder gar in Talwirtschaften neben der Straße selbstverständlich sind. Wieviel Hangbetriebe gibt es, die nur deshalb keine betonierte Düngerstätte und Jauchengrube, keine Grünfutterbehälter und Kartoffelsilos haben, weil einfach der Material-(Zement-)transport vom Tal zum Hof der Investition unüberbrückbare Schranken setzt.

Unter dem Einfluß dieser dargelegten Produktionsbedingungen wird der geringe Ertrag aus bergbäuerlicher Arbeit erklärlich. Gegenüber dem Tal- und Dorfbauernbetrieb ist der Minderertrag

des Berghofes natur- und marktlagebedingt. Bei hohem Kräfteinsatz und dürrtigen Rotherträgen ist seine Arbeitsergiebigkeit im allgemeinen besonders gering. Unter dem Einfluß größtenteils unabänderlicher Bedingungen steht die Arbeitsproduktivität hier an der unteren Grenze.

Die nach Boden, Hangneigung, Klima und Verkehrslage benachteiligten Bergbauernhöfe sind demnach Grenzbetriebe, die sich im Vergleich zu den naturbevorzugten Betrieben der markterschlossenen Lagen des Flach- und Hügellandes mit den schlechtesten Bedingungen begnügen müssen. Die Betriebe der Gunstlagen verdanken dieser Gegebenheit ihre Differentialrente und damit ihren Existenzvorsprung. Da sie den zur Bestandessicherung erforderlichen Mindestertrag im Regelfall gerade noch oder knapp erreichen, sind die Grenzbetriebe gegen wirtschaftliche Störungen wie Preis- und Absatzkrisen besonders empfindlich. Indem eine allgemeine Verschlechterung der Existenzbedingungen zuerst ihren Bestand bedroht und in der Folge zur Preisgabe des vorgeschobenen Standortes führt, gelten sie als fein reagierende Konjunkturbarometer für die Lage der gesamten Landwirtschaft.

Entsiedlung der Grenzzonen.

Der Eigenart des bergbäuerlichen Produktionsprozesses entspricht ein relativ bescheidener Kapitaleinsatz, jedoch ein vergleichsweise hoher Arbeitsaufwand. Den Produktionsfaktor Arbeit bringt nämlich der Bergbauer und seine meist kinderreiche Familie selbst in hohem Maße auf. Mit diesem großen Arbeitsvermögen bewirkt er bei weitgehender Anpassung des Familienverbrauches an die jährlichen Gegebenheiten auch den Ausgleich gegen Härten und Schwankungen der Umweltbedingungen. War die Ernte infolge schlechter Jahreswitterung gering, dann wird, auf die gewohnte Kost verzichtet und der Familienverbrauch dem Vorhandenen angepaßt. Schmälern sinkende Vieh-, Milch- und Milchproduktenpreise die Verkaufserlöse, dann wird wieder unter Verzicht auf angemessenen Arbeitslohn auch mit dem geringen Rest durchgehalten, der nach Abzug von Betriebs- und Inventarerhaltungskosten, von Steuern, Zins- und Tilgungsraten verbleibt. Den Hof unter ungünstigen Standortsbedingungen zu führen und seinen Bestand auch über landwirtschaftliche Krisen hinweg zu sichern, ist demnach eine Frage, die in erster Linie von den Verbrauchs- und Lohnansprüchen entschieden wird, unter denen der Bergbauer sein und seiner Familie Arbeitsvermögen zur Verfügung stellt. Einen Grenzbetrieb halten, heißt demnach ein Dasein führen, das aus Opfer und Not besteht.

Ist eine weitere Senkung der Familienansprüche auf Lebenshaltung und Arbeitslohn nicht mehr möglich, sind auch Anzeichen für eine Besserung der wirtschaftlichen Bedingungen nicht erkennbar und fehlt auch die Aussicht auf eine günstige, das Arbeitsver-

mögen steigende Veränderung der Familienstruktur, dann ist allerdings der Grenzbetrieb zur Preisgabe reif. Ist der Käufer ein Bauer, dann wird aus der Dauersiedlung zumeist ein Zulehen (Sommerbetrieb), andernfalls wird sie, häufig bei Verfall des Wohngebäudes, Inventar eines Forst- und Jagdbetriebes. Die tragische Geschichte der Gebirgsentsiedlung wie die der Bauernlegung ist aber auch reich an Fällen, wo alle Gebäude verfallen, ringsum Wald anfliegt und heute mitten im Baumbestand nur noch Mauerreste und ein paar Obstbäume stumme Zeugen verwehten Lebens sind.

Im westlichen Österreich wurden in den letzten achtzig Jahren (1860–1940) mehr als 32% aller heute noch vorhandenen Höfe aufgelassen. An diesen gemessen verlor fast die Hälfte aller Erhebungsorte mehr als ein Drittel ihrer Betriebe. Fast 60% der aufgelassenen Betriebe sind durch freiwilligen oder zwangsweisen Verkauf mit anderen Betrieben zusammengelegt worden. In allen Untersuchungsgebieten ist aber nur ein einziger Betrieb Jagdzwecken zum Opfer gefallen.²⁾

Im östlichen Bergland fällt der Höhepunkt des Bauernsterbens in die Zeit von 1880 bis 1910. Nur sind hier zumeist die größeren Betriebe und die der Einödlflur gelegt und zur Erreichung des Jagdzieles teilweise auch gewüstet worden. Der größere Betriebsumfang, die geschlossene Grundstücklage sowie die Einzelhofsiedlung erwiesen sich in Westösterreich als Beitrag zur Krisenfestigkeit, hier dagegen als Antrieb des Verfalles.

Der Prozeß der Preisgabe des ungünstigen Standortes geht im ganzen Bergbauerngebiet weiter. Durch den für die gesamte Gebirgsgemeinde erhobenen Bevölkerungszuwachs oft genug verdeckt, wird er sichtbar, wenn dem starken Wachstum der nichtbäuerlichen Talsiedlungen die Auflassung von hochgelegenen Bauernhöfen entgegengehalten wird. Mit ihr erfolgt eine stetige Abwanderung in die tieferen Lagen mit leichteren Lebensbedingungen, aber auch eine solche in wesensfremde Berufsgebiete. In beiden Fällen wird der Bergbauer seiner uralten Bestimmung entzogen.

Daß die Entsiedlung der Grenzzone anhält, weil ihre Faktoren noch vorhanden sind und weiterwirken, steht außer Zweifel. Offen ist nur die Frage, welche Stellung dem Entsiedlungsvorgang gegenüber bezogen werden soll? Man kann sich entweder dafür einsetzen, daß das Auflassen der Grenzhöfe mit allen zweckdienlichen Mitteln verhindert werde. Oder man urteilt anders und glaubt in der Höhenflucht, wenn auch nicht gerade einen Fortschritt, so doch zumindestens einen Prozeß erkennen zu müssen, dessen wirtschaftliche Gesetzmäßigkeit und Zwangsläufigkeit zu abschreckend seien, um sich ihm entgegenzustellen; eine solche Stellungnahme wird wie folgt begründet:

Kritik am Bergbauerntum.

Wenn ein Bauer verschlechterten Wirtschaftsverhältnissen durch Betriebsexensivierung begegnet, dann müßte der Bergbauer in glei-

²⁾ Vgl. Ulmer F., Die Bergbauernfrage, Wagner, Innsbruck 1942.

cher Weise handeln. Ist aber dessen Hof naturgemäß keiner Einschränkung mehr zugänglich, dann sei es nur selbstverständlich, daß der Bergbauer das Objekt, das ihn nicht mehr ernährt, preiszugeben und an einen wirtschaftlich stärkeren Betrieb abzutreten habe. Auch im Bergland gelte die Gesetzmäßigkeit von der „Bewegung des Bodens zum besten Wirt“ und auch hier sei in der Regulierung der Betriebsgröße das souveräne Ausgleichsmittel gegen veränderte Wirtschaftsbedingungen zu erblicken. Der Bauer, der den aufgelassenen Grenzhof als Vorwerk (Zulehen) seines Talbetriebes extensiv bewirtschaftet, werde schon bestehen und, auf die erweiterte Fläche gestützt, auch über Krisenzeiten gut hinwegkommen. So sei die fortschreitende Entsiedlung der Grenzräume nichts anderes als ein gigantischer Extensivierungsprozeß, der als Element zwangsläufiger Wirtschaftsordnung nur die moderne ökonomische Entwicklung sinnfällig erkläre. Bei dieser Entwicklung müsse man sich damit abfinden, daß die letzten hundert Jahre das gewaltige Siedlungswerk einreißen, das tausend Jahre vorher unter entgegengesetzten Wirtschaftsbedingungen aufgebaut haben.

Auch die bergbäuerliche Arbeitswirtschaft gewähre der Kritik beachtliche Angriffspunkte. Wie die Ergebnisse der Arbeitsforschung zeigen, entfalle auf die Einheit bergbäuerlicher Bodenerzeugnisse (also z. B. auf 100 kg Roggen) ein Vielfaches der Arbeitszeit, die in Flach- und Hügellgebieten aufgewendet werden muß. Dabei pflege der Unterschied der Arbeitsbelastung mit der Steilheit der Felder ebenso anzusteigen wie mit der Abnahme ihrer Fruchtbarkeit. Daraus erkläre sich, daß auf Hanglagen hochgelegener Betriebe der von einer Arbeitskraft erzeugte Rohertrag oft nur Bruchteile der Arbeitsproduktivität bilde, die im flachen Terrain auf tiefgründigen Böden erzielbar sei. Deshalb, weil der Bergbauer fleißig und rastlos tätig ist, könne er noch lange nicht als Vorbild des wirtschaftenden Bauern gewertet werden. Vielmehr sei der Bergbauer umso weniger Wirtschaftler, je mehr sich sein Arbeitsfeld der Grenzzone nähert. Der Grenzbauer arbeite mit geringster Produktivität; er müsse geradezu als Arbeitsverschwender bezeichnet werden, wenn gleichzeitig in Bezirken mit vielfacher Fruchtbarkeit der von Natur aus mögliche Anstieg der Erträge nur am Mangel an Arbeitskräften scheitert. Dort verzehre sich die Arbeit am Mangel an Boden, hier entwerfe der Boden aus Mangel an Arbeit.

Infolge der geringen Arbeitsergiebigkeit fließe dem Bergbauern auch nur ein dürftiges Einkommen zu. Nur bei größter Unterbewertung der Arbeit und nur bei bescheidenster Lebenshaltung könnten die Verkaufserlöse mit den Betriebsaufwendungen in Einklang gebracht werden. Würde man dagegen die Bergbauernarbeit nach Tariflohnsätzen der Tal- und Gutsbetriebe bewerten und stelle man außerdem für das in der Wirtschaft tätige Kapital einen Zinsanspruch in Rechnung, dann würden die meisten Hang- und Höhenbetriebe bei die erzielten Preise weit überschreitenden Produktionskosten als Betriebe von größter Unwirtschaftlichkeit er-

scheinen. Daß sie dennoch bestehen, erkläre sich nur aus der Arbeit, die die bergbäuerliche Familie ständig und konkurrenzlos billig bestellt. Wer erkennt, daß der Zweck aller Wirtschaft darin liegt, mehr zu gewinnen als man investiert, also mit dem geringsten Aufwand zu einem möglichst hohen Rohertrag zu gelangen, der müsse zugeben, daß die bergbäuerliche Nutzung der Hang- und Höhenlagen diese kaufmännischen Prinzipien verworfen und daher mit „Wirtschaft“ nichts mehr zu tun habe. Der Bergbauer sei kein Wirtschaftler; unter Vergeudung seiner Kraft sei er nur ein Nutzer des Grenzbodens.

Die weitere Folge ist eine Lebenshaltung, die vielfach als armelig bezeichnet werden müsse. Bleibt der Stall von Unglück frei, dann genüge die Differenz zwischen Verkaufserlösen und Sachaufwendungen gerade noch, um Mehl oder Brot, Hülsenfrüchte, Kaffee und Gewürze, daneben noch ein paar Kleider und Schuhe einzuhandeln. Kürzen aber Witterung, Seuchen oder sinkende Preise den Ertrag, so könne kaum das für das Leben Notwendigste beschafft werden. Selten kommen Jahre, die Rücklagen vermitteln. Die Bildung kleiner Kapitalsreserven wäre aber nirgends nötiger als hier, wo Krankheit und Unglücksfälle viel schwerer wiegen. Bei dieser Sachlage müsse es daher unbegreiflich erscheinen, wenn der Prozeß der Höhenentsiedlung mit Sorgen und Bedauern verfolgt werde. Er verringere doch nur den Notstand und bringe aussichtslosen Existenzen die sicher schon selbstbegehrte Erlösung. Noch weniger verständlich sei aber die staatliche Hilfe, die manche Bauernfreunde für die Gebirgsbevölkerung verlangen. Kein kaufmännisch denkender Wirtschaftler wird auf den Gedanken kommen, in einen Betrieb, der hochgradig unrentabel ist, noch weitere Kapitalien zu investieren. Man könne daher das Gegenteil auch nicht vom Staat erwarten, der, besonders bei angestrenzter Finanzlage, seiner Ausgabenrechnung wie jeder Privatunternehmer auch ökonomische Erwägungen unterstellen muß. Während sich nur ein reiches Land großzügige Wohlfahrtsaktionen leisten mag, könne sich unter umgekehrten Verhältnissen nur die Auffassung durchsetzen, Quälbetriebe, die mit eigener Kraft den Kampf ums Dasein nicht bestehen und dauernder Unterstützung bedürfen, fallen zu lassen, und nicht mit staatlichen Mitteln Familien zu fördern, deren Leben von täglicher Not und sinnwidrigen Opfern erfüllt ist.

Die Leistungen des Bergbauerniums.

So zwingend die vorstehenden wirtschaftspolitischen Einwendungen im ersten Augenblick auch erscheinen mögen, sie können uns keinesfalls überzeugen. Denn der Kritiker hat wie ein Buchhalter geurteilt, der nur seine Zahlen sieht und sich an Hand von Verlustbilanzen befähigt glaubt, bestimmten Unternehmungen und ganzen Wirtschaftszweigen Bedeutung und Daseinsberechtigung absprechen zu können.

Wir werden die Kritik im folgenden widerlegen und ihre Einseitigkeit herausstellen. Zunächst soll aber gezeigt werden, daß die Bergbauernfrage nicht nur von wirtschaftlichen Zielen beherrscht wird, sondern auch von den Leistungen, die das Bergvolk in biologischer und kultureller Richtung vollbringt.

Biologische Leistungen.

Im Zuge der seit dem ersten Weltkrieg rückläufigen Bevölkerungsentwicklung war Österreich im Jahre 1937 bei einer durchschnittlichen Geburtenziffer von $12,8\text{‰}$ angelangt. Dieser, auch im Vergleich zu geburtenarmen europäischen Staaten ungewöhnliche Tiefstand war vornehmlich durch die biologische Entwicklung der Großstadt Wien bedingt, die sich zuletzt mit 28.000 Verstorbenen bei nur 12.000 Geborenen im Jahr den Ruf einer sterbenden Stadt erworben hat.

Die natürliche Bevölkerungsbewegung rückt jedoch in ein anderes Licht, wenn man den Landesdurchschnitt auflöst und die biologischen Ergebnisse einmal nach der Größe der Gemeinden, zum andern nach Lage und Landvolkanteil der Bezirke reiht:

Auf 1000 der Bevölkerung entfielen Geburten im Jahre 1937³⁾

Gemeindegrößenklassen:

Wien	5,4
Graz	6,3
Linz	9,5
Alle Orte mit über 100.000 Einwohnern	5,7
Orte mit 2000 bis 100.000 Einwohnern	13,1
Orte mit unter 2000 Einwohnern	18,3

Zahl und Lage der Bezirke:

30	davon 26 im Bergland	über 18
13	davon 12 im Hochland	über 20
7	alle im Hochland	über 21

Zahl der Bezirke mit ... % Landvolk:

19	bis zu 25%	7,7
43	25 bis 50%	17,2
27	50% und mehr	18,3

³⁾ Aus L. Löhr, Bergbauerntum als völkischer Kraftquell, Deutsche Agrarpolitik, Berlin 1943, Heft 5.

Eindeutig lassen die Zahlen erkennen, daß die Geburtenziffern in den Gemeinden mit deren Umfangsabnahme, in den Bezirken mit deren Anteil an bäuerlicher Bevölkerung beträchtlich ansteigen. Damit gleicht die ungebrochene Einstellung des Landvolkes zum Kinde den Geburtenrückgang in den städtischen Gemeinden weitgehend aus. Noch bedeutsamer ist aber die Tatsache, daß die geburtenfreudigen Bezirke zum überwiegenden Teil vom Berg- und Hochland gestellt werden. Seine Menschen haben dem Volkskörper auch in der Zeit biologischer Schwäche neues Blut zugeführt und damit ihre unentwegte Lebensbejahung bewiesen.

Im Jahre 1939 wurde in Tirol und Vorarlberg auf Höfen verschiedener Höhenlage eine Kinderzählung⁴⁾ vorgenommen. Sie hat ergeben, daß die Familien mit steigender Seehöhe kinderreicher werden. Hier unterliegt also der begünstigte Besitz mit gesicherten Lebensgrundlagen dem hochgelegenen Hof, in dem Kampf und Sorge ums Dasein nicht aufhören. Neben unbewußten Motiven sind es auch solche wirtschaftlicher Art, die die Haltung des Bergbauern zum Kinde prägen. Kraft dieser Haltung hat das Bergvolk aus dem ärmsten Boden den kinderreichsten Lebensraum gemacht.

Daß die Gebirgsländer unserer österreichischen Heimat ihre biologische Vorrangstellung bis in unsere Tage behaupten, beweisen die Ziffern, die die Geburtenleistungen der letzten Jahre wiedergeben.

Geburtenleistungen der österreichischen Bundesländer.⁵⁾

Bundesgebiet	1940	1943	1946	8jähr. Mittel
				1940/47
Wien	15,7	14,8	10,4	14,1
Niederösterreich	21,7	16,9	11,7	16,8
Oberösterreich	24,4	20,3	19,1	20,1
Burgenland	24,5	15,4	13,8	17,3
Steiermark	25,1	20,1	17,8	20,4
Kärnten	28,8	24,5	22,5	23,6
Salzburg	26,2	23,3	20,6	22,4
Tirol	26,5	23,3	21,1	22,6
Vorarlberg	23,6	21,7	21,4	21,3
Österreich	21,9	18,4	15,8	18,2

⁴⁾ Ulmer F., a. a. O., S. 160/161.

⁵⁾ Die vom Statistischen Zentralamt, Wien, zur Verfügung gestellten Zahlen der Lebendgeburten wurden auf die Wohnbevölkerung 1939 bzw. 1946 bezogen (Geburten je 1000 Einwohner).

Die Zahlen der Gebirgsländer sind der Ausdruck eines Lebenswillens, der selbst durch die Prüfungen der Kriegs- und Nachkriegszeit kaum geschwächt werden konnte.

Der Daseinskampf gegen alle Einflüsse der Natur hat im Laufe der Jahrhunderte eine scharfe Auslese unter den Menschen bewirkt. Was uns im Bergland als Bevölkerungsüberschuß begegnet, ist zugleich Menschentum von hohem Wert. Aus der Eigenart der Umwelt schöpft der Bergbauer seinen Mut, seine Willenskraft und Ausdauer. Seine Gabe, an Zeiten der Not durch Bedürfnislosigkeit stets die Anpassung zu finden, verleiht ihm ungewöhnliche Beharrlichkeit. In seinem Wesen liegt eine unnachahmliche Ruhe, die im naturgegebenen Zeitmaß aller Arbeit ihre Quelle hat. Eine bergbäuerliche Tugend ist auch die Art, schweres Leid in stiller Größe zu tragen. Opfersinn bezeugt die junge Bäuerin, die trotz schwerstem Tagwerk ihren Mutterpflichten nachkommt. Oft führt die Überbürdung schon in frühen Jahren zu physischen Leiden; zäher Wille und stetes Verantwortungsbewußtsein erhalten aber die Frau auf ihrem Platz, der für Existenz und Zukunft des Hofes entscheidend ist.

In der Zeit der Bauernlegung wurden gebietsweise die Hofgebäude abgetragen und die Grundmauern weggesprengt, um den bäuerlichen Ursprung der Flur für immer zu verwischen. Seit dieser agrargeschichtlich düsteren Entwicklung sind uns neue Erkenntnisse geworden: daß dem Sterben der Höfe auch die Abwanderung von Handwerkern und Kaufleuten folgt und damit oft eine Entvölkerung der ganzen Gegend; daß hier später neue Menschen angesiedelt werden mußten, um die gewachsene Symbiose zwischen der bäuerlichen Wirtschaft und den anderen Produktionszweigen wieder annähernd herzustellen; daß also der Zerfall bäuerlicher Familien auch die übrige Wirtschaft bedroht, indem der Nachwuchs an tüchtigen und meist vorgeübten Land-, Forst- und Sägearbeitern, aber auch an Handwerkern und Arbeitern in Klein- und Hausindustrie unterbrochen wird. So füllt der Bergbauer mit der Erneuerung des Volkskörpers immer wieder die Bestände jener Facharbeiter auf, die gerade heute als besonders wertvoll gelten dürfen.

Verblissen angesichts dieser Leistungen nicht alle Grundsätze der Rentabilität und alle wirtschaftlichen Maßstäbe für die Daseinsberechtigung des Bergvolkes?

Kulturelle Leistungen.

Daß das Bergbauernproblem mehr als nur ökonomischen Inhalt hat, geht auch aus dem Kulturschaffen der Gebirgsbewohner hervor. Es drückt sich in einer Fülle von Arbeiten aus, die sich zwar wirtschaftlichen Erfolgsmaßstäben zumeist widersetzen, jedoch als schwerwiegende Leistung in die gesamte Volkskultur einschalten. Bei aller handwerklichen Tätigkeit in Hof und Heim wird, oft unbewußt, alte Tradition übernommen, von eigener schöpferischer Kraft durchdrungen und der nächsten Generation als verpflichtendes Erbe überantwortet.

Besonders augenfällig tritt das kulturelle Wirken in Form und Schmuck der Wohngebäude in Erscheinung, die sich dem Charakter der Landschaft harmonisch einfügen. Exponierte Flächen wie z. B. der hölzerne G'wand- oder Wehrgang werden mit Vorliebe schmuckhaft gestaltet. Schöne Türen begegnen uns in alten Höfen ebenso häufig wie an jüngeren Bauten. Dem Brauch, wertvolle Geräte und Vorräte in feuersicherem Abstand vom Hofe unterzubringen, verdanken die alten Getreidekasten ihre Entstehung. Viele von ihnen überraschen durch ihre Formschönheit bei aller Zweckmäßigkeit. Oder wir betrachten die alte Feuerstelle, die einfache Bauernkapelle oder selbst nur die Gesamtanlage des Berghofes, immer und überall erfreut uns der Sinn für das Schöne, der dem bergbäuerlichen Menschen erbeigen ist.

Jede Art von Kultur gipfelt in Arbeit, die unabhängig vom Arbeitsertrag aus innerer Berufung erfolgt. Wer das erkennt, kann nicht leugnen, daß bergbäuerliches Wirken Kulturschaffen reiner Prägung ist. Weit mehr als im Flach- und Hügelland umschließt die Arbeit am Berg äußerste Pflege der natürlichen Gegebenheiten unter völliger persönlicher Hingabe. Wenn sich echte Kultur vornehmlich dort erkennen läßt, wo mehr wirtschaftliche Werte eingesetzt als entnommen werden, dann ist die Arbeit des Bergbauern als urtümliches Kulturschaffen zu bezeichnen. Die Frucht seiner Arbeit ist mehr Kultur- als Wirtschaftsleistung.

Tiefster Sinn bergbäuerlichen Wirkens bleibt somit die Kultur der umgebenden Natur. Sein Wert ist daran zu ermessen, wieviel Mut, Zähigkeit und Härte, Opfersinn und Bedürfnislosigkeit es erfordert, einen Hof im Hochland durch Jahrhunderte hindurch zu behaupten und zum Lebensraum tüchtiger Bauernfamilien zu machen. Gerade in der Verteidigung des vorgeschobenen Hofes offenbart sich die Kulturkraft am deutlichsten. Denn je abweisender und rauher die Umwelt wird, umso reicher muß der Bauer aus den Quellen seines Wesens spenden.

Wer die Dinge so sieht, der wird, wenn wieder ein Grenzhof verödet, auch die Niederlage mitempfinden in einem Kampf, den die bäuerlichen Vorfahren noch erfolgreich bestanden haben. Sie waren kaum härter als die heutigen Menschen; sie lebten aber vordem unter besseren wirtschaftlichen Bedingungen. So stellt sich die Höhenflucht nicht nur als Siedlungsrückgang dar, sondern als unmittelbarer Kulturverfall. Durch keinen Bergbauern verschuldet geht dieser Verfall ausschließlich zu Lasten der „Ordnung“, die seit 100 Jahren auf ökonomischem, sozialem und gesellschaftlichem Gebiet geschaffen wurde.

Die bergbäuerliche Kulturarbeit erhält dort besonderes Gewicht, wo die Höhengrenzen mit solchen des Staatsgebietes zusammenfallen. Die Geschichte hat nämlich oft gezeigt, daß das Schicksal der Grenzräume von der Dichte und der Haltung der Grenzbevölkerung be-

stimmt wird. In unseren Bergbauern hat der Kampf ums Dasein Charaktereigenschaften entwickelt, die sich in allen Grenzkämpfen bewährt haben.

Wirtschaftliche Leistungen.

Zunächst darf die Bedeutung hervorgehoben werden, die dem Bergland als überragendem natürlichen Zucht- und Aufzuchttraum zukommt. Seine Hochfutterflächen (Almen) erhöhen die Lebensdauer der Rinder ebenso wie ihre Widerstandskraft gegen Krankheiten. Den Vieherzeugnissen, die in den Bergen gewonnen werden, spricht man eine besondere Qualität zu. In den Gebirgslagen auf Urgestein hat man wertvolle Kartoffelzucht- und -regenerationsgebiete erkannt. Als entscheidend sind jedoch die Mengen an Vieh und Vieherzeugnissen sowie an Holz anzusehen, die vielfach unter schwierigen Erzeugungsbedingungen hervorgebracht werden. In Zeiten der Not erhält diese quantitative Leistung⁶⁾ für die Ernährungssicherung besonderes Gewicht.

Im Gegensatz zu den Flach- und Hügellandbetrieben ist die wirtschaftliche Einrichtung der Berghöfe meist einseitig. Das Schwergewicht der Einnahmen beruht hier auf dem Verkauf von Vieh, Viehprodukten und Holz, während Feldfrüchte hauptsächlich der Selbstversorgung dienen. Die wirtschaftlichen Leistungen der bergbäuerlichen Höfe werden deshalb durch jene Preise bestimmt, die für die genannten Erzeugnisse ab Hof erzielt werden können. Der Arbeitsertrag der breit gelagerten Tieflandbetriebe geht auf das Zusammenwirken der Preise vieler Erzeugnisse zurück; verfallen einzelne Preise, so können diese Betriebe eher umgestellt (extensiviert) und auf andere Arbeitsgebiete ausgerichtet werden. Im Bergland schließt dagegen ein Preisverfall die Möglichkeit für solche Umstellungen aus; er zwingt zuerst zu weitgehendem Verzicht auf angemessenen Arbeitsverdienst und führt in der Folge zu Substanzeinbußen unter Bedrohung der Existenzgrundlage. Diese Preisempfindlichkeit als Folge der standortsbedingten Einseitigkeit der Wirtschaftsrichtung ist einer der maßgebenden Faktoren, die die Hang- und Höhenbetriebe als Grenzwirtschaften kennzeichnen.

⁶⁾ In Salzburg, Tirol und Vorarlberg werden jährlich erzeugt etwa 450 bis 500 Millionen Liter Milch, 1800 bis 2000 Tonnen Butter, 7000 bis 8000 Tonnen Hartkäse, 400 bis 500 Tonnen Weichkäse und noch 200 bis 300 Tonnen Grausauer-)käse.

Der österreichische Almauftrieb umfaßt jährlich etwa 550.000 Tiere, davon 140.000 Kühe; bei 360.000 Stück Großvieh und 100 Sommerungstagen ersparen die Almen den alpenländischen Heimgutsbetrieben 36 Millionen Großvieh-Stallfüttertage. Je Almsommer darf der Fleischzuwachs auf 12.600 Tonnen (35 kg je Stück Großvieh), die Milchproduktion auf 84 Millionen Liter (600 Liter je Almkuh) veranschlagt werden. Diese Leistungen sind nach allmählicher Verbesserung der heute noch vielfach im Urzustand befindlichen Almen steigerungsfähig.

Zur Vertiefung der Vorstellungen über die wirtschaftlichen Leistungen, die auf Berghöfen verschiedener Höhenlagen entwickelt werden, sei auf nachstehende Übersicht verwiesen, die sich auf buchführungsmäßige Erhebungen stützt:7)

Höhenlage der Betriebe	Tallagen	Mittellagen	Hochlagen
Mittlere Seehöhe, m	520	750	1030
Kulturfläche je Hof, ha	10,2	30,7	17,5
Intensität der Bodennutzung	66,6	39,4	37,3
Arbeitskräfte je 10 ha Kulturfläche	2,6	1,3	1,2
Hektarrohertrag in S ⁸⁾	2800	1240	960
Hektarrohertrag, relativ	100	44	34
Hektareinkommen in S	1660	740	610
Hektareinkommen, relativ	100	45	37
Rohrertrag je Arbeitskraft in S	10700	9800	8000
Rohrertrag je Arbeitskraft, relativ	100	92	75
Einkommen in % des Verbrauches	103	96	72

Wenngleich aus den Zahlen hervorgeht, daß mit steigender Seehöhe die Intensität der Bodennutzung, die Zahl der Arbeitskräfte je Einheit Kulturfläche sowie Rohrertrag und Einkommen je Hektar abnehmen, so ist der Unterschied, insbesondere zwischen den Mittel- und Hochlagen, nicht so erheblich, daß man den hochgelegenen Betrieben den Vorwurf zu geringer Leistungen machen könnte. Beim Vergleich der Hektarwerte übersehe man vor allem nicht, daß ein Hektar Talwiese mit der Aussicht auf Vollernten nicht das gleiche ist wie in Hochregionen ein Hektar Steilhänge, die naturgemäß nur Bruchteile normaler Erträge erzielen lassen. Um die Problematik der Hektarleistungen zu umgehen, ist der Rohrertrag berechnet worden, der auf eine Arbeitskraft entfällt. Weil die wirtschaftlichen Leistungen mit zunehmender Höhenlage rascher zurückgehen als die Arbeitskräfte, so sinkt auch die Arbeitsergiebigkeit ab; der Rückgang ist aber viel geringer als beim Hektar-Rohrertrag. Wenn die Tallagen gleich 100 gesetzt werden, so erreichen die Mittellagen eine Arbeitsergiebigkeit von 92, während sich die hochgelegenen Betriebe immerhin noch bei 75 behaupten. Dieser Leistungsverlauf, bei dem die Höhenbetriebe drei Viertel der Talleistungen durchsetzen, verdient unsere volle Beachtung; er verdient aber unsere Bewunderung, wenn die mit der Höhe abnehmende Gunst der für den einzelnen unab-

7) L. Löhr, Betriebswirtschaftliche Probleme des Bergbauerntums, Forschungsdienst, Sonderheft 18, Agrarpolitik und Betriebslehre, S. 108, Neumann-Neudamm, 1943.

8) Aus Vergleichsgründen wurde der RM-Betrag (1942) mit 4 multipliziert.

änderlichen Produktionsbedingungen in Rücksicht gezogen wird.

Im Zuge betriebsökonomischer Untersuchungen wird heute die Arbeitsproduktivität zum bevorzugten Leistungsmaßstab erhoben. Sollten unsere Zahlen wider Erwarten allgemein zur Auffassung führen, daß die Höfe der Berg- und Höhenlagen infolge ihrer geringeren Ergiebigkeit Arbeitskräfte verschwenden und deshalb auch keine Mittel für Aufbau und Besitzfestigung verdienen, so ist dem entgegenzuhalten, daß zuerst die Voraussetzungen für eine erhöhte Arbeitsproduktivität geschaffen werden müssen und dann erst die Betriebe nach diesem Maßstab gerichtet werden dürfen.

Entwicklungsunterschied zwischen Berg- und Flachland.

Daß diese Voraussetzungen am wenigsten von den Bergbauern selbst geschaffen werden können und daß diese nicht den ökonomischen Rückstand ihrer Lebensbezirke verschuldet haben, wird bei historischer Betrachtung der Dinge erkennbar.

Vor 1848 bestanden hauptsächlich Natural- und Arbeitsverpflichtungen, die der Bauer seinem Grundherrn ableisten mußte. Dafür durfte er Grund und Boden nutzen, in Krisenzeiten aber Hilfe und in Streitfällen den Rechtsschutz seiner Herrschaft in Anspruch nehmen. Diese alte Naturalwirtschaft mit ihrer Stetigkeit der geforderten Waren- und Dienstleistungen nach Menge und Wert über weite Zeiträume hinweg war weitgehend lage- und preisunabhängig. Auch trug der Grundherr ihrer nach Erntejahr und persönlichen Gegebenheiten verschiedenen Leistungsfähigkeit im Regelfall Rechnung.

Durch die Bauernbefreiung erlag das Verhältnis Bauer zu Grundherr der unpersönlichen Beziehung Bauer zu Staat. Das Prinzip der gegenseitigen Hilfe, das vordem gerade in Berggebieten bestand, wurde durch die Besteuerung ersetzt; sie bemaß die regionale Stufung der bäuerlichen Leistungsfähigkeit ebenso mangelhaft wie die Schwierigkeiten, die den Berghöfen durch die Neuordnung erwachsen. Der Bindung der Familie an den Hof folgte ihre Lockerung durch Grundentlastung und freien Bodenverkehr. Die Naturalwirtschaft unterlag der Geldwirtschaft, das Denken in Mengen- und Stückzahlen dem in Preisen und Geldwerten. Zahllose kleine Tauschkreise wichen wenigen Umschlagplätzen an verkehrsgünstigen Brennpunkten. An die Stelle der Haus- und Kleinindustrie, über das Land hinweg gleichmäßig verteilt, traten Fabriken und gewerbliche Zusammenballung. Die Herstellung von Holzkohle, die Köhlerei, als wichtiger bergbäuerlicher Nebenerwerb, wurde bedeutungslos; Vorspann- und Fuhrwerksdienste durch lange Gräben, über Pässe und Joche hörten auf; Gast-

stätten verödeten, Straßen vereinsamten und gaben ihre Bedeutung an Schienenwege und Eisenbahnknoten ab. Die Industrie saugte die Menschen an, die Löhne stiegen und mit ihnen der Mangel an Landarbeitern. Die Jahrhunderte währende, in jedem Raum vielfältig entwickelte Wirtschaftsgliederung ist damit von den Kräften der Zusammenfassung überwunden und abgelöst worden.

Diese gewaltigen Strukturveränderungen im Zeitalter der Eisenbahn und Industrie Gründungen stellten das Bauerntum, voran im Bergland, vor ganz neue Tatsachen, vor neue Bedingungen nach Leben, Arbeit und Leistung. Kein Bauer konnte sich ihrem Diktat und der Aufgabe entziehen, die bestmögliche Anpassung an die neuen Gegebenheiten zu finden. Ohne Zweifel ist diese Aufgabe auch im begünstigten Flach- und Hügelland nur unter ungewöhnlichen Anstrengungen erfüllt worden. Im Bergland unserer Heimat sind aber viele Bauern an der neuen Aufgabe gescheitert. Das geschah vor allem dort, wo die abstoßenden Kräfte des Gebirges, wie starke Böschung der Felder, dürftige Bodenqualität und extremes Klima, zusammenwirken mit den Nachteilen aus der Entlegenheit und dem Preisdiktat des Marktes. Den meisten Bauern der hohen Gebirgslagen war der Aufstieg zu zeitgemäßer Wirtschaftsführung allein schon aus Mangel an Betriebskapital verbaut. Nach der Bauernbefreiung und Grundentlastung befand sich das Bergland in einer **Umstellungskrise**, die unter Auslese der besseren Arbeitsbedingungen den Keim für jene Entsiedlung gelegt hat, die bis in unsere Tage noch anhält. Diese Umstellungskrise erklärt es, daß die **Bauernlegung** besonders in Obersteiermark und im südlichen Niederösterreich so verheerende Ausmaße erreichen und geradezu zum Entsiedlungsfaktor werden konnte.

So hat allein erst das liberale Jahrhundert mit seinen gigantischen Umwälzungen im Gefüge der Wirtschaft und Agrarverfassung, mit seiner Entwicklung der Technik und des Verkehrs, mit seinen Prozessen der Neugründung, der Verlagerung und des Verfalles die **Differenzierung unserer Heimat** herbeigeführt. Es hat aus dem fruchtbaren, verkehrerschlossenen und marktnahen Flach- und Hügelland Zonen des landwirtschaftlichen Aufschwunges geschaffen, jedoch die von der Natur benachteiligten und marktfernen Räume, die Hang- und Hochlagen unserer Berggebiete, zu Zonen des Still- und Rückstandes werden lassen.

Der Flach- und Hügellandbauer hat allen Grund dazu, das Jahr 1848 zu loben, weil die günstige Entwicklung in seinem Arbeitsbereich ihn schließlich doch lehrte, sich mit der Geld- und Marktwirtschaft erfolgreich auseinanderzusetzen. Der Hang- und Höhenbauer, weitab von der nächsten Straße, hoch über der nächsten Ortschaft und fern von Markt und Bahnstation, muß dagegen ein **anderes Bekenntnis** ablegen. Mit der Befreiung von seiner Grundherrschaft geriet er unter die Gesetze der Preisbildung eines freien Marktes. Und wie die Vorgänge der Bauernlegung, der Entsiedlung und Höhenflucht eindringlich bezeugen, **haben diese**

Gesetze die Bauernbefreiung im Bergland in ihr Gegenteil verkehrt.

Der Bergbauer hat diese Entwicklung, die seine durch die Naturfaktoren ohnedies genug erschwerten Erzeugungsaufgaben noch mit den Nachteilen aus einseitig aufgebautem Markt- und Verkehrswesen belastet hat, begreiflicherweise weder gewünscht noch verschuldet. Ihn wegen seiner wirtschaftlichen Notlage, der niedrigeren Intensitätsstufe und der geringeren Leistungsfähigkeit seines Betriebes der Untüchtigkeit zu zeihen, wäre daher ebenso widersinnig wie die Würdigung voll entfalteter Leistungen als ausschließliches Verdienst des Bauern, dem sich in einem bevorzugten Aufstiegsgebiet die Teilnahme am Entwicklungsgang aufgedrängt hat. Ein Leistungsvergleich zwischen Berg- und Tiefland muß zu Fehlurteilen führen, solange die technische Vervollkommnung der Berghöfe und die Verbesserung ihrer Arbeitsgrundlagen eine Aufgabe bedeuten, die erst in der Zukunft gelöst werden muß.

Für unsere Zeit erwächst aus dieser Erkenntnis die Pflicht, mit allen zweckdienlichen Mitteln die Folgen der regionalen Entwicklungsunterschiede auszugleichen und damit auch im Bergland die Voraussetzungen für erhöhte Leistungen zu schaffen.⁹⁾ Erst wenn dies geschehen ist, dürfen die Betriebe der Hang- und Höhenlagen einer Kritik unterzogen und nach den Maßstäben der Produktivität und Rentabilität gerichtet werden.

Zusammenfassung.

Wir haben erkannt, daß die Berggebiete von der Natur benachteiligt sind und unter dem Einfluß der modernen Raum-, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung, also ohne Verschulden ihrer Bauern, nicht jenen technischen und ökonomischen Aufstieg genommen haben, der die Voraussetzung für angemessene wirtschaftliche Leistungen der Betriebe bildet. Wir haben die nach Umfang und Qualität überragenden biologischen und kulturellen Leistungen des Bergbauerntums aufgezeigt und sie zum Maßstab seiner Daseinsberechtigung erhoben. Dieser Maßstab sollte gelten, bis die regionalen Entwicklungsunterschiede einigermaßen ausgeglichen und die Betriebe nach erfolgter technischer Aufrüstung zu gesteigerter Produktion befähigt sind. Schließlich haben wir nachgewiesen, daß der Kreis der Betroffenen von so hohem Ausmaß ist, daß es

⁹⁾ Die wichtigste Voraussetzung für einen Leistungsaufstieg der Berghöfe sind Seilbahnen und Güterwege, die erforderliche Betriebsmittel (Handelsdünger, Saatgut, Futtermittel, Kraftstoffe u. dgl.) ohne besondere Verteuerung beschaffen und verschiedene Produkte, vor allem Frischmilch, Kartoffeln, Obst, Holz usw., preiswert absetzen helfen. Die betriebswirtschaftliche Neuordnung vieler Höfe am Limberg (Lavanttal), Staller Sonnberg (Mölltal), Emberg (Drautal) und auf anderen Siedlungshängen bezeugt den überragenden Nutzen, den Seilbahnen durch Anschluß der Betriebe an das Frischmilchnetz stiften können.

sich wirklich lohnt, mit allen Mitteln ihre Existenz zu festigen und ihre Not zu mildern.

Aus allem folgt, daß die Bergbauernschaft nicht imstande ist, ihr wirtschaftliches Schicksal aus eigener Kraft zu bestimmen. Hier muß daher großzügige Staatshilfe einsetzen, um den Weg zu wirtschaftlichem und sozialem Aufstieg freizulegen. Die Staatshilfe, die sich aus historischen, preis- und produktionspolitischen Tatsachen rechtfertigt, wird sich in erster Linie in G e m e i n s c h a f t s b a u e n, wie z. B. Elektrifizierungen, Seilbahnen, Güterwegen, Bewässerungsanlagen, Almmeliorationen u. dgl., in Kostentlastungen¹⁰⁾ und schließlich in einer gewissen Korrektur des Preisgefüges ausdrücken müssen mit dem Ziel, daß auch in den Hang- und Höhengebieten Ertragsreserven erschlossen und damit bleibende Erfolge bergbäuerlicher Besitzfestigung errungen werden.

Die Aufgabe ist groß und umfassend. Sie ist aber erfüllbar, besonders dann, wenn die Bergbauernfrage über den Interessenkreis einzelner Agrarfachleute, Volkswundler und Biologen hinauswächst und damit zur Sache des ganzen Volkes wird.

¹⁰⁾ Z. B. Steuern, Soziallasten, Erbganggebühren u. a. In vielen Hang- und Höhenlagen ist die Steuerbelastung zu hoch, weil man seinerzeit bei der Aufstellung der Kataster die natur- und fernlagebedingten Teuerungsfaktoren kaum oder gar nicht berücksichtigt hat.

Vegetationsaufbau und Standorte der Pflanzengesellschaft des „Knolligen Sternmiere-reichen Schwarzerlen-Eschenwaldes“ (*Alneto-Fraxinetum stellarietosum bulbosae*) in Kärnten.

Von L. K u t s c h e r a.

Im Rahmen der pflanzensoziologischen Vegetationskartierung des Gemeindegebietes Keutschach war es mir möglich, im vergangenen Sommer und im heurigen Frühjahr und Vorsommer den Gesellschaftsanschluß von *Stellaria bulbosa* Wulf. näher zu untersuchen. Angeregt durch Porsch's Arbeit (1950), besuchte ich fast alle in der Literatur von Sabidussi, Pehr, Benz, Porsch angegebenen und von Fr. Traute Buser und mir neu gefundenen Kärntner Standorte und ich darf wohl sagen, daß es eine wahre Freude bedeutet, die hohe Gesellschaftstreue und Standortsgebundenheit unserer Pflanze immer wieder bestätigt zu finden.

Die in Kärnten gefundenen Standorte zählen zu den westlichsten ihres Verbreitungsgebietes. Als bedeutsames illyrisches Florenelement kennzeichnet sie uns damit ein Einstrahlen von Klimaverhältnissen, wie sie für den illyrischen Raum kennzeichnend sind. Bei ausreichender Frühjahrsfeuchtigkeit können sich nämlich die

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia II](#)

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: [141_61](#)

Autor(en)/Author(s): Löhr Ludwig

Artikel/Article: [Kritik und Leistungen des Bergbauerntums 77-93](#)